

Oö. Umwelthanwaltschaft

4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Geschäftszeichen:

UAnw-700724/6-2008-Ba/Kn

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10 – 12
4021 Linz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschinger

Tel: (+43 732) 77 20-134 57

Fax: (+43 732) 77 20-2134 59

E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umwelthanwaltschaft.at

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
Naturschutzabteilung
Peuerbachstraße 26
4040 Linz

Linz, 4. November 2008

Sternstein Sessellift GmbH.
Ringstraße 77
4190 Bad Leonfelden

**Sternstein Sessellift GmbH., Bad Leonfelden:
Neubau der Kombibahn "Sternstein-Express"**

- 1. Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft**
- 2. Antrag auf Einzelfallprüfung nach UVP-G 2000**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sternstein Sessellift GmbH. (Antragstellerin) beantragt die Erweiterung des Schigebietes Sternstein in der Marktgemeinde Vorderweißenbach und in der Stadtgemeinde Bad Leonfelden. Gegenstand dieser Erweiterung ist die Errichtung einer neuen Aufstiegshilfe "Sternstein-Express" in Form einer Kombibahn (8-MGD/6CLD) und die Anlage einer zusätzlichen Talabfahrt inklusive eines Kinderlandes im Bereich der ebenfalls neu zu errichtenden Bergstation. Die Begründung für die beantragte Erweiterung wird kurz zusammengefasst: *"Um den Fortbestand des Schigebietes (keine Konzessionsverlängerung für die alte Aufstiegshilfe) und die bisher getätigten Investitionen abzusichern, ist die Erneuerung der Hauptbahn unumgänglich."*

Zurzeit verfügt das Schigebiet Sternstein über einen Doppelsessellift mit 2 Talabfahrten und einen Schleplift im oberen Teil der Familienabfahrt. Die bestehenden Talabfahrten befinden sich größtenteils nördlich der Liftrasse. Zusätzlich befinden sich im Bereich der Talstation 2 Bewässerungsteiche und weitere Infrastruktureinrichtungen wie Zauberteppich und Kinderland.

Projektvorhaben:

Für die Errichtung der neuen Aufstiegshilfe ist eine Erweiterung der Liftrasse nach Süden geplant. Die neue Aufstiegshilfe benötigt zusätzlich 21.080 m², das entspricht ca. der doppelten Fläche gegenüber dem Bestand.

Die neue Talabfahrt, die südlich der Liftrasse errichtet werden soll (Abfahrt Ost), beansprucht 36.000 m² an Waldboden. Im untersten Bereich verläuft die neue Abfahrt im Liftrassenbereich. Aufgrund der neuen Aufstiegshilfe wird auch eine neue Bergstation vorgesehen. Unterhalb der Bergstation ist zwischen der zukünftigen und der bestehenden Abfahrt (Standard) die Errichtung eines Kinderlandes vorgesehen.

Für die Schaffung der genannten Anlagen benötigt man zusätzliche Waldflächen:

- für die Talabfahrt 36.000 m²,
- für das Kinderland 6.980 m²,
- für die zusätzliche Trasse für die Aufstiegshilfe 21.080 m² und
- für die Bergstation 630 m².

In Summe ergibt das eine Gesamtfläche von 64.690 m², die durch das beantragte Vorhaben beansprucht werden.

Projektsgebiet:

Das beantragte Vorhaben liegt in der Region "Sterngartl"; größtenteils in der Marktgemeinde Vorderweißenbach und zum Teil in der Stadtgemeinde Bad Leonfelden. Der Sternstein erreicht eine Höhe von 1.122 m.ü.A., ist mit ausgedehnten Waldflächen bedeckt (einzige Ausnahme bildet das bereits bestehende Schigebiet) und stellt ein bedeutendes Erholungsgebiet dar. Das Schigebiet selbst umfasst eine Höhenlage von 800 m bis 1.100 m.ü.A. Über das derzeitige Flächenausmaß verschweigt sich das eingereichte Projekt.

Im naturschutzrechtlichen Einreichprojekt 2008, erstellt vom Technischen Büro DI Kutzenberger in Wilhering, werden die betroffenen Waldflächen der Kategorie "sekundäre, montane Fichtenwälder mit unterschiedlichem Bestandsaufbau" zugeordnet. Neben dichteren Beständen mit Stangenholz (vor allem an den Hängen) sind dichte Baumholzbestände mit unterschiedlich stark ausgeprägtem Unterwuchs vorhanden. Das Waldgebiet im Projektsbereich ist das Quellgebiet der Großen Rodl, das Quellgebiet liegt im Oberhang auf etwa 950 m Seehöhe. Unmittelbar südlich des Parkplatzes vereinigen sich 5 Zuflussgerinne zu einem Bachlauf. Sowohl diese Zuflussgerinne als auch die Große Rodl selbst weisen einen natürlichen Gewässerzustand mit natürlicher Laufentwicklung und Bettausformung auf.

Im Punkt 5 des naturschutzrechtlichen Einreichoperates hält die Auswirkungsanalyse fest:
"Durch die Erweiterung des Schigebietes Sternstein kommt es in erster Linie zu einer Veränderung der Waldlebensräume. Die Größe, die für die Schaffung der zusätzlichen Anlagen benötigten Waldfläche beträgt rund 6,5 ha. Die durch den Schipistenbau bedingten Geländemodellierungsarbeiten und Erdbewegungen führen zu einer Beeinträchtigung des Bodens (Waldboden) und seiner Funktion und zu einer Strukturverarmung - etwa durch das Verschwinden von Steinblöcken und Totholz. "

Im Punkt 6 werden die ökologischen Maßnahmen dargestellt:

- die Pistenbegrünung (initiale Wiesen-Grundeinsaat mit anschließender Ergänzung durch Druschmaterial von den bestehenden Pisten),
- Bachquerungen (Querung 1 mit einer lichten Weite von 0,8 m und Querung 2 mit einer lichten Weite von 2,0 m; beide weisen eine Länge von 40 lfm auf),
- die Strukturierung der neuen Waldränder (Schaffung von ökologisch und ästhetisch attraktiven Strukturen im Bereich der neuen Waldränder).

Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde zum beantragten Vorhaben und den eingereichten Projektunterlagen:

Im Einreichprojekt selbst wird über die durch die Sternsteinlifte, deren Abfahrten und durch die zugehörigen Infrastruktureinrichtungen beanspruchte Gesamtfläche keine Aussage getroffen. Die Oö. Umweltschutzbehörde hat daher eigenhändig das Flächenausmaß ermittelt und schlüsselt sämtliche, für den Betrieb des Schigebietes erforderliche, Flächen wie folgt auf:

- Standardabfahrt 4,5 ha
- Schleplifhang rund 7 ha
- Talabfahrt 3,6 ha (neu)
- Trasse der Aufstiegshilfe rund 2,4 ha (alt + neu)
- Kinderland rund 0,7 ha
- Bergstation 700 m²
- Talstation samt Parkflächen und Beschneigungsteiche mehr als 3 ha.

Vom Schigebiet Sternstein wird demnach eine unmittelbare Gesamtfläche von rund 21,2 ha beansprucht. Die geplante Erweiterung des Schigebietes Sternstein beansprucht eine Fläche von rund 6,5 ha.

Durch das beantragte Vorhaben erwartet die Oö. Umweltschutzbehörde schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, insbesondere auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser und Landschaft.

Maßgebliche Eingriffe durch das beantragte Vorhaben sind u.a.:

- Die Rodung einer geschlossenen Waldflächen im Ausmaß von 6,5 ha: Die Eingriffe in den gewachsenen Waldboden sind irreversibel, die Störungen des Bodenlebens dauerhaft. Die Veränderung des Waldbodens wird durch Überschüttung, welche zum Verlust des Struktureichtums durch die Granitblöcke führt, verstärkt. Auch kleinräumige Eingriffe in Waldbereichen wirken auf wesentlich größeren Flächen, unbenommen späterer Wiederaufforstungen. Diese Störwirkung ist umso größer, je naturnäher ein Bestand ist. Jedoch auch trotz anthropogener Überprägungen durch (einseitige) forstwirtschaftliche Nutzung bestimmt das natürliche Entwicklungspotential der Waldboden.
- Die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Wohlfahrtsfunktion) dieses Waldbereiches durch eine Intensivierung der touristischen Nutzung aufgrund der zusätzlichen Freizeiteinrichtungen: Durch die verstärkte Freizeitnutzung kommt es zu einer Beunruhigung dieses Teilraumes und einer Verlärmung, die über die Piste hinaus wirkt.
- Das "Aufreißen" des bestehenden, geschlossenen Waldbestandes, die damit verbundene Verinselung von Waldflächen sowie zusätzliche Belastungen angrenzender Waldzonen durch die erhöhte Wind- und Sonneneinwirkung.
- Die Störung des Bodenaufbaus sowie künstliche Beschneigung führen zu Änderungen des Oberflächenwasserhaushaltes.
- Die irreversible Veränderung der Ursprungs- bzw. Quellgerinne der Großen Rodl, des dazugehörigen Bachlebensraumes samt Quellfluren durch die geplanten Geländeänderungen und die vorgesehenen Verrohrungen der Bachläufe sowie die Trockenlegung oder Drainagierung der Feuchtbereiche.
- Die Veränderung des Landschaftsbildes und damit die Änderung des Landschaftscharakters eines großen, weitgehend intakten und zusammenhängenden Waldbereiches durch die geplante Rodung (Umwandlung von Waldflächen zu Schipisten) und die vorgesehenen Geländeänderungen ("Landschaftswunden", Geländeanpassung für die Schipisten).

- Verstärkung des optischen Eingriffs durch die zusätzlich erforderlichen (bzw. gegenüber dem jetzigen Bestand wesentlich größeren) Bauwerke wie Talstation, Bergstation, Stützenbauwerke und touristische Einrichtungen. Die gesamte Talstationsanlage beansprucht eine ungefähre Größe von (32 x 45) m², die Bergstation eine Größe von rund (30 x 20) m². Die Liftstützen weisen eine Schaftlänge von bis zu 24 m auf, die Höhe der Liftstützen ragt über dieses Niveau hinaus.

Zu den im naturschutzfachlichen Einreichprojekt unter Punkt 6 angeführten ökologischen Maßnahmen merkt die Oö. Umweltschutzbehörde an:

1. Eine Pistenbegrünung stellt für eine dauerhafte Standhaftigkeit der Böschung angesichts der geplanten Neigungen eine technische Notwendigkeit dar und ist daher primär nicht als ökologische Maßnahme zu werten. Wenngleich mit Hilfe des Heudruschverfahrens dieselbe Artengarnitur wie auf den benachbarten Flächen erreicht werden soll, so liegt der Hauptzweck der Begrünung in der Sicherung der Böschung.
2. Im Punkt 6.2. werden als ökologische Maßnahme die Verrohrung der Quellbäche der Rodl angeführt. Da laut Projekt eine Verlegung des Bachlaufes außerhalb des Abfahrtsbereiches aus morphologischen Gründen nicht sinnvoll ist, bleibt eine Verrohrung als mögliche Alternative. Die Querungen verlaufen diagonal und die Länge beträgt in beiden Fällen ca. 40 m. Als Rohrmaterial wird ein Blechprofil mit offener Sohle angegeben. Die Gründung des Durchlasses erfolgt auf Streifenfundamenten, die lichte Weite beträgt bei der Querung 1: 0,8 m und bei der Querung 2: 2,0 m. Diese Verrohrungsart soll (lt. Projekt) ein intaktes Bachkontinuum zulassen. Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde ist es jedoch völlig verfehlt, diese Maßnahmen trotz der sohloffenen Konstruktion als Ökomaßnahmen darzustellen, da durch diese zwar ein Kontinuum in der Gewässersohle erhalten wird, der Bachlebensraum mit seinen Feuchtbereichen, Quellfluren und Übergangsbereichen zwischen Wasser und Land jedoch zerstört wird.
3. So verbleibt die im Punkt 6.3. des Einreichoperates behandelte Strukturierung der neuen Waldränder als einzige ökologische Maßnahme. Die Unterlagen weisen die Neuanlage von ökologisch und ästhetisch attraktiven Strukturen im Bereich der neuen Waldränder als geeigneter Ausgleich für die Eingriffe aus. Durch diese Maßnahmen sollen Tierarten wie Haselhuhn, Lurche, Gelbbauchunken und Grasfrosch gefördert werden. Beispielsweise sollen die im Zuge der Bauarbeiten geborgenen Granitblöcke umgelagert werden, soweit es das Gelände erlaubt; kleine und kleinste Tümpel hergestellt werden, welche sich mit Schmelzwasser füllen können. Diese Maßnahmen werden jedoch im Projekt nicht weiter beschrieben, sondern sollen im Zuge der Bauarbeiten unter ökologischer Bauaufsicht hergestellt werden.

Diese im Projekt angeführten Maßnahmen und die von ihnen abzuleitenden eingriffsmindernden Wirkungen stehen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild bei einer Realisierung des Vorhabens. Die geplanten Maßnahmen sind - mit einer Ausnahme - nicht als ökologische Begleit- und Verbesserungsmaßnahmen, sondern lediglich als baulich-technische Maßnahmen zu werten. Die Maßnahmen sind unzureichend und nicht geeignet, die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild und -charakter, Lebensraum Wald, Quellfluren und Bäche in ausreichendem Maße zu mindern. Überdies fehlen ökologische Verbesserungsmaßnahmen, die einen Ausgleich des Eingriffs ermöglichen sollen. Eine Kompensation des Eingriffs wird wohl nur bedingt oder gar nicht im unmittelbaren Projektbereich zu finden sein. Ein Ausgleich im weiteren Projektumfeld oder mit regionalem Bezug wäre jedoch grundsätzlich denkbar.

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde fehlen auch Darlegungen über die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekte des Vorhabens sowie Antworten auf die Fragen der mittel- und längerfristigen Perspektive eines Schigebietes in einer Höhe von um bzw. unter 1000 m Seehöhe.

Diese Aspekte sind in die von der Naturschutzbehörde vorzunehmende Interessensabwägung jedoch miteinzubeziehen.

Mangels solcher - ausreichend eingriffsmindernden und ausgleichenden, ökologischen - Maßnahmen fordert die Oö. Umwelthanwaltschaft die Naturschutzbehörde auf, das Projekt in seiner gegenwärtigen Form zurückzuweisen und die naturschutzrechtliche Bewilligung zu verweigern.

Das UVP-G 2000 (Umweltverträglichkeitsprüfgesetz) führt im Anhang 1, Spalte 1, Ziffer 12b Schwellenwerte an für die *"Neuerschließung oder Änderung (Erweiterung) von Schigebieten durch Errichtung von Seilförderanlagen zur Personenbeförderung oder Schleppliften oder Errichtung von Pisten, wenn damit eine Flächeninanspruchnahme mit Geländeänderungen durch Pistenneubau oder durch Liftrassen von mindestens 20 ha verbunden ist"*.

Die durch die Freizeiteinrichtung Sternsteinlifte beanspruchte Gesamtfläche, inkl. Erweiterung, beträgt (lt. obiger Erhebungen) rund 21,3 ha (Standardabfahrt 4,5 ha Schlepplifthanng rund 7 ha Talabfahrt 3,6 ha Trasse der Aufstiegshilfe rund 2,4 ha Kinderland rund 0,7 ha Bergstation 700 m² Talstation samt Parkflächen und Beschneigungsteiche rund 3 ha).

Das Vorhabens steht im engen räumlichen Zusammenhang mit der bestehenden Schilifanlange des Sternsteinliftes. Die Erweiterung des Schigebietes beansprucht eine (Wald-)Fläche von 6,5 ha und erfüllt die Kriterien des § 3a Abs 6 UVP-G 2000.

Aufgrund der zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen und unter Berücksichtigung des § 3a Abs 6 UVP-G 2000 stellt die OÖ. Umwelthanwaltschaft daher folgenden Antrag:

- **die UVP-Behörde möge im Rahmen einer Einzelfallprüfung prüfen, ob für das geplante Vorhaben der Erweiterung des Schigebietes Sternstein eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist.**

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Umwelthanwalt:

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen B a s c h i n g e r

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oö. Umwelthanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.